

Daisendorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Abschluß des Anzeigeverfahrens und Inkrafttreten der Bebauungs- pläne "Silberberg III, 2. Änderung" und "Silberberg III, 3. Änderung"

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Schreiben vom 4. Juni 1992 mitgeteilt, daß zu den vom Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf beschlossenen Änderungen des Bebauungsplanes "Silberberg III" das Anzeigeverfahren gemäß § 4 Absatz 3 Satz 3 GemO abgeschlossen ist und keine Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungsplanänderungen "Silberberg III, 2. Änderung" und "Silberberg III, 3. Änderung" in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Daisendorf, Ortsstraße 22, 7758 Daisendorf, einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Diese Bestimmungen gelten auch für eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

Daisendorf, den 2. Juli 1992

Helmut Keser, Bürgermeister

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Umweltbewußte Abfallbeseitigung - Wertstoffsammlung

Folgende Möglichkeiten in der Abfallbeseitigung und Wertstofffassung bieten sich für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Daisendorf an

1. Hausmüllabfuhr

Regelmäßig am Dienstag (wenn der Montag und Dienstag ein Feiertag ist, Müllabfuhr Mittwoch): Anlieferungsmöglichkeit bei der Mülldeponie Weiherberg in Raderach (zwischen Markdorf und Friedrichshafen)

2. Gewerbemüll (1,1 cbm) regelmäßig am Freitag

3. Private Gartenabfälle

Häckselarbeiten der Gemeinde im Spätherbst. Gartenabfälle **samtstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr** am Musikvereins-
haus (ehemals Schulhaus).

4. Sperrmüllabfuhr am 21. August 1992 Wertstofffassung

a) Papler

Sammlung des Narrenvereins Sumpfgeister im **Herbst 1992**. Ständige Behälter am Gemeindezentrum, am Hallenbad, am Schulhof und am Schützenhaus.

b) Glas

Ständige Behälter am Gemeindezentrum, am Hallenbad, am Schulhof und am Schützenhaus.

c) Altmittel

Vereinssammlungen, Weißblechdosen in den Glascontainern

d) Sondermüll

Kleine Batterien während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt

Sondermüllsammlungen des Bodenseekreises im Frühjahr 1993.

e) Textilien

Sammlungen der DRK-Ortsgruppe Meersburg

f) Kunststoff

Samstag von 14.00 - 15.00 Uhr, am Musikvereinshaus

Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 9. Juni 1992

Vor der öffentlichen Sitzung führte der Gemeinderat bereits ab 19.00 Uhr am Neuweiher eine **Ortsbesichtigung zum Antrag des Angelsportvereines Meersburg** hinsichtlich der Genehmigung der Stege im Neuweiher durch. Der Antrag des Angelsportvereines wurde erläutert und die Stellungnahme des Technischen Ausschusses der Stadt Meersburg sowie des Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, Herrn Forstdirektor Ruff, bekanntgegeben. Die anwesenden Vertreter des Landratsamtes Bodenseekreis, Umweltschutzamt und Wasserrechtsbehörde, des BUND Markdorf, Herr Löderbusch, des Angelsportvereines Meersburg und des Fischerbeauftragten sowie die anwesenden Gemeinderäte unterbreiteten ihre Überlegungen zum vorliegenden Antrag. Zur notwendigen Nutzung des Steges Nr. 1 als Feuerlösch-Entnahmestelle wurde besonders hingewiesen.